



10. August 2020

Niedersächsische Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler

Die BdSt-Schuldenuhr bildet die vom Niedersächsischen Landtag in den jeweiligen Haushaltsgesetzen bewilligten Nettokreditaufnahmen ab. Die mit dem 2. Nachtrag 2020 festgesetzte **Nettöneuverschuldung von 8,788 Milliarden Euro** wird sekündlich rückwirkend ab Jahresbeginn 2020 auf den damaligen Stand von 60,580 Milliarden Euro aufaddiert. Der Zuwachs beträgt **277,90 Euro pro Sekunde** – ein Rekordwert! **Am Jahresende wird die Schuldenuhr 69,368 Milliarden Euro an Verbindlichkeiten ausweisen – pro Einwohner in Niedersachsen 8.675 Euro.**

Die Schuldenanzeige begann vor mehr als 23 Jahren (3. März 1997) bei einem Stand von 32 Milliarden Euro zu laufen. Ende der 1990er Jahre und im Jahr 2000 wuchsen die Schulden um 43 Euro pro Sekunde, ehe der Zuwachs im Jahr 2002 auf den damaligen Rekordwert von 93 Euro pro Sekunde empor schnellte (Auslöser: wirtschaftliche Auswirkungen der „Dotcom-Blase“). **Die 40-Milliarden-Grenze wurde am 23. August 2002 überschritten.** In den Folgejahren verringerte sich das Schuldenuhrwachstum in unterschiedlich großen Schritten kontinuierlich auf 8 Euro pro Sekunde im Jahr 2009. Gleichwohl erreichte die Anzeige bereits **am 24. März 2006 die 50-Milliarden-Euro-Marke.** Die Finanzmarktkrise 2008/2009 ließ die Schuldenuhr dann im Jahr 2010 gar mit 105 Euro pro Sekunde so schnell rasen wie nie zuvor. In den Folgejahren konnte der Schuldenuhwachs dann wieder gebremst werden. **Am 11. November 2013 übersprang die Schuldenanzeige die Marke von 60 Milliarden Euro.** Mit Jahresbeginn 2017 stoppte die Schuldenuhr bei einem Stand von 61,760 Milliarden Euro **und stand dann bis zum Frühjahr 2020 „still“.** Für das Haushaltsjahr 2017 waren erstmals seit fünf Jahrzehnten keine Nettoneukredite vorgesehen.

Fünfmal konnte in den letzten Jahren der Schuldensstand auf der Schuldenuhr zurückgedreht werden, weil bewilligte Kredite nicht in Anspruch genommen (2012; 2016)

oder Altschulden tatsächlich getilgt wurden (2018; 2019). Zu Beginn des Jahres 2020 zeigte die Schuldenuhr so einen Stand von 60,580 Milliarden Euro.

Die Corona-Pandemie lässt die Schuldenuhr mit den Gesetzen zum 1. Nachtragshaushalt (März 2020) um 32 Euro und zum 2. Nachtragshaushalt (Juli 2020) gar um den **Rekordwert von 278 Euro je Sekunde** vorwärts rasen. Ein atemberaubendes Tempo in der niedersächsischen Haushaltspolitik.

Nach den Finanzplanungen der Landesregierung soll der Landtag auch mit dem Haushaltsgesetz 2021 zusätzliche Kredite (853 Millionen Euro) bewilligen. Die **70-Milliarden-Euro-Grenze** würde die Schuldenuhr demnach voraussichtlich **Ende September 2021** überschreiten. Die Kreditbewilligung durch den Landtag ist indes keine Verpflichtung zur Kreditaufnahme. Die Landesregierung sollte im Gegenteil ganz oder teilweise auf Kreditaufnahmen verzichten, wenn es die Haushaltslage erlaubt oder alternative Haushaltsoptionen, wie etwa Ausgabenbegrenzungen, vertretbar und geboten sind.